

## ERLÄUTERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG

**Ordentliche Jahreshauptversammlung der Aktionäre (Jahreshauptversammlung) der Curcas Oil N.V. (die Gesellschaft), die für den 27. Mai 2011 um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Haaksbergweg 71, 1101 BR Amsterdam, Niederlande, angesetzt ist.**

---

Folgende Punkte auf der Tagesordnung sollen zur Abstimmung gestellt werden und bedürfen der Zustimmung durch die Jahreshauptversammlung:

### **Tagesordnungspunkt 3 - Beschluss 1** (Bestellung eines Vorstandsmitgliedes)

Wie in der Pressemitteilung vom 4. Februar 2011 angekündigt, und in Übereinstimmung mit Artikel 13 der Satzung der Gesellschaft (die **Satzung**), schlägt die Gesellschaft vor, Herrn Edilberto N. Caminero, zertifizierter Wirtschaftsprüfer (*Certified Public Accountant, CPA*), mit Wirkung ab dem 27. Mai 2011 als Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft (der **Vorstand**) in der Eigenschaft als Finanzvorstand (*Chief Financial Officer; CFO*) zu bestellen.

Herr Caminero verfügt über eine Erfahrung von mehr als 20 Jahren im Finanzbereich und hatte bereits mehrere verantwortungsvolle Positionen als Innenrevisor, Manager Cashiering Metro Manila, Finanzmanager in der Visayas Mindanao Region, Manager Cashiering Metro in Manila und in Luzon sowie Fondsmanager bei Philippine Airlines.

Er war über 5 Jahre als Controller bei der St. Joseph Group tätig, die Anteile an verschiedenen Betrieben, u.a. im Fischhandel, in der Nahrungsmittelverarbeitungsindustrie, in Aquakulturen (Bangus-Zucht), Schweinezuchtbetrieben, Pfandhäusern und IT-Firmen hält.

Des Weiteren ist er aktuell und in den letzten 20 Jahren als Buchhalter, Buchprüfer und Steuerberater für verschiedene Firmeninhaber auf den Philippinen tätig gewesen.

Wie in der oben genannten Pressemitteilung angekündigt, ist Herr Caminero bereits jetzt als Finanzmanager für die Gesellschaft tätig.

### **Tagesordnungspunkt 4 - Beschluss 2** (Annahme eines Rücktrittsgesuchs und Entlastung)

Wie in der Pressemitteilung vom 28. Februar 2011 angekündigt, ist Herr Remco Hesper zum 1. März 2011 als Mitglied des Vorstands zurückgetreten. Herr Hesper gehörte dem Vorstand seit Juli 2008 an. Herr Hesper und H&P Trust werden künftig als Stimmrechtsbevollmächtigter der Gesellschaft tätig sein und die Gesellschaft in den Niederlanden unterstützen.

Die Gesellschaft schlägt vor, dem Rücktritt von Herrn Hesper zum 1. März 2011 zuzustimmen und ihn von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft vollumfänglich zu entbinden und von seinen Aufgaben, die er im Zeitraum bis zum 1. März 2011 in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied erfüllt hat, zu entlasten.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Jahreshauptversammlung zu den Beschlüssen 1 und 2 wird sich der Vorstand der Gesellschaft wie folgt zusammensetzen:

Herr Kurt Stuessi (Vorstandsvorsitzender, *CEO*)  
Herr Edilberto Caminero (Finanzvorstand, *CFO*)

### **Tagesordnungspunkt 5 - Beschluss 3** (Verlängerung des Zeitraums für den Jahresabschluss)

Vorschlag zur Verlängerung des Zeitraums von 5 Monaten, auf den Abschnitt 2:101 des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 26 Paragraph 2 verweisen, innerhalb dessen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 erstellt und den Aktionären zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden muss, auf einen Zeitraum von 6 Monaten.

Die Gesellschaft stellt gegenwärtig ihre Bilanzierungsgrundsätze von den niederländischen GAAP auf die IFRS um, und dies erfordert, die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 mit den IFRS in Einklang zu bringen. Da die Gesellschaft die IFRS erstmals anwendet, benötigt sie etwas mehr Zeit als vorgesehen für die Erstellung des Jahresabschlusses, weshalb die Buchprüfer noch nicht mit ihrer Buchprüfung beginnen konnten.

#### **Tagesordnungspunkt 6 - Beschluss 4** (Aktienzusammenlegung)

Zum 14. Februar 2011 sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DBAG**) geändert worden. Um die veränderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DBAG einhalten zu können, muss bis spätestens 30. September 2011 der Nachweis erbracht werden, dass die Aktien am Grundkapital der Gesellschaft einen Mindestnennwert von EUR 0,10 je Aktie haben. Da die Aktien am Grundkapital der Gesellschaft gegenwärtig einen Nennwert von EUR 0,01 je Aktie haben, ist eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 1:10 erforderlich, damit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DBAG erfüllt werden können.

#### **Tagesordnungspunkt 7 - Beschluss 5** (Änderung der Satzung)

Die rechtswirksame Umsetzung der oben genannten Aktienzusammenlegung (Beschluss 4) Bedarf einer Satzungsänderung. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Satzungsänderung rechtswirksam wird, werden die Aktien der einzelnen Aktionäre mit einem Nennwert von EUR 0,01 umgetauscht und so zusammengelegt, dass für jeden bestehenden Auftrag über 10 Aktien eine Aktie mit einem Nennwert von EUR 0,10 erworben wird, und für die übrige Anzahl an Aktien unter 10 eine gleiche Anzahl von Aktienspitzen mit einem Nennwert von EUR 0,01 erworben werden.

#### **Tagesordnungspunkt 8 - Beschluss 6** (Bevollmächtigung)

Vorschlag zur Bevollmächtigung jedes Mitglieds des Vorstandes der Gesellschaft sowie jedes Angestellten des Amsterdamer Büros von Norton Rose LLP, gemeinsam und/oder einzeln (i) die behördliche Unbedenklichkeitserklärung in Bezug auf die Satzungsänderung zu beantragen und (ii) die notarielle Urkunde zur Änderung der Satzung auszufertigen und zu unterzeichnen.